

POSTULAT von Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und Rolf Jenny (SVP, Herrliberg)
betreffend Korrekturfaktoren im Finanzausgleich des Kantons Zürich

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Zusammenhang mit den Anpassungen am Finanzausgleichsgesetz die Korrekturfaktoren so festzusetzen, dass die Bezügergemeinden des Finanzausgleichs keine Schlechterstellung erleiden müssen. Weiter wird der Regierungsrat eingeladen, dem Parlament aufzuzeigen, wie er künftig diese Korrekturfaktoren transparent und – sowohl für Geber- wie auch Nehmergemeinden – nachvollziehbar festlegen will.

Martin Arnold
Rolf Jenny

Begründung:

Im heute gültigen Finanzausgleichsgesetz sollen verschiedene Änderungen vorgenommen werden – seit längerem ist diese Revision jedoch pendent. Erneut ist eine Totalrevision angekündigt, auf Grund der äusserst langsamen Behandlung dieses Geschäftes ist das Vertrauen in solche Ankündigungen jedoch geschwunden.

Durch die vom Regierungsrat aktuell festgesetzten Korrekturfaktoren kann der Ressourcenausgleich stark beeinflusst werden. Die Korrekturfaktoren sollen deshalb so festgesetzt werden, dass dadurch den Bezügergemeinden keine Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich entstehen.